

Gegen Hass und Vorurteile

Im Kampf gegen Vorurteils kriminalität absolvieren alle Polizeibediensteten ein E-Learning-Programm. Eine neue Registerkarte im PAD soll die Strafverfolgung bei „Hate-Crime“ erleichtern und beschleunigen.

Eine ältere Frau wird im Supermarkt beschimpft und attackiert, weil sie einen anderen Kunden ersucht, die Corona-Maßnahmen einzuhalten. Ein junger Mann wird angegriffen, weil er „homosexuell aussieht“. Eine Regenbogenfahne wird in der Öffentlichkeit zerrissen. „Sittenwächter“ begehen systematisch Straftaten gegen Frauen der eigenen religiösen „Community“, weil sie „zu westlich“ gekleidet und „zu sehr“ integriert sind. Menschen mit Behinderungen werden Opfer von Erniedrigungen, die ohne das abwertende Vorurteilsmotiv in dieser Form nicht stattgefunden hätten.

Vorurteils kriminalität. Für Straftaten im Sinne einer „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ wurde international der Begriff „Hate-Crime“ geprägt. Auf Deutsch hat sich der Terminus „Vorurteils kriminalität“ etabliert, weil der Hass nicht dominieren muss. Vorurteilsmotivierte Straftaten enthalten eine Botschaft an die betroffene Gruppe: „Ich will euch nicht“ oder „Ich will euch so nicht. Ihr seid minderwertig und nicht Teil dieser Gesellschaft.“

Das Phänomen ist in Österreich rechtlich erfasst im § 283 StGB – Verhetzung und Beleidigungen als Ermächtigungsdelikt – §§ 115, 117 Abs. 3 StGB), einen Erschwerungsgrund bei der Straf bemessung (§ 33 Abs. 1 Z 1 StGB), Qualifikationstatbestände und die Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit der Opfer. Mit 4. September 2020 ging das Bundesgesetz, mit dem straf- und medienrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden, in Begutachtung, sodass mit einer baldigen Novelle zu rechnen ist.

Projekt. Um datenbasierte Maßnahmen gegen „Hate-Crime“ setzen zu können, arbeitet das Bundesministerium für Inneres seit Juli 2019 im Rahmen eines Projekts an der Verbesserung der systematischen Erfassung von Vorurteilsmotiven bei Strafanzeigen. Das *Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)* ist Projektpartner und be-



Logo des Hate-Crime-Projekts des BMI.

gleitet die Entwicklung und Umsetzung laufend mit seiner fundierten wissenschaftlichen Expertise. Das Projekt wird aus Mitteln des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft – REC“ der Europäischen Union (2014-2020) kofinanziert. „Hate-Crime kann jeden Menschen treffen. Von den Strafverfolgungsbehörden wird erwartet, dass sie diese Straftaten ernst nehmen, lückenlos erkennen, angemessen reagieren und nachvollziehbar erfassen“, sagt Projektleiterin Mag. Johanna Eteme, Leiterin der Abteilung für grund- und menschenrechtlichen Angelegenheiten im Bundesministerium für Inneres.

E-Learning. Zur Vorbereitung dieser Schritte – „ernst nehmen“, „erkennen“, „angemessen reagieren“ und „erfassen“ – steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums seit 17. August 2020 ein aus drei Modulen bestehendes E-Learning-Seminar zu „Hate-Crime – Vorurteils kriminalität“ im SIAK-Campus zur Verfügung. Es erläutert die Grundlagen, die Auswirkungen, den Rechtsrahmen, die Indikatoren



Johanna Eteme: „Hate-Crime ernst nehmen.“

für das Erkennen von Vorurteils kriminalität und die neu programmierte Erfassung angezeigter Vorurteilsmotive anhand gesetzlicher Opfergruppen. Alle Organe der Sicherheitsexekutive müssen dieses Seminar durchlaufen und

erhalten nach Absolvierung eines Tests mit Zertifikat einen Eintrag im Bildungspass. Eine Vertiefung des Erlernten erfolgt in laufenden Fortbildungen durch 207 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bis voraussichtlich Dezember 2020. Im September 2020 wurden in zweitägigen Seminaren 207 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen Landespolizeidirektionen vertiefend auf ihre Schlüsselaufgabe vorbereitet. Sie werden als Ansprechpersonen für diese Thematik

intern und extern zur Verfügung stehen, auch gegenüber Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen.

PAD-Neuerung. Ab 1. November 2020 wird die erweiterte Datenerfassung in der polizeilichen Datenanwendung „PAD“ („Protokollieren-Anzeigen-Daten“) unter der neuen Registerkarte „Motiv“ für die meisten Vorsatzdelikte aktiviert. Die angezeigten Vorurteilsmotive werden im elektronischen Rechtsverkehr auch für die Justiz ersichtlich sein und damit insbesondere den Staatsanwaltschaften zur Verfügung stehen.

Das Projekt zur Erfassung von „Hate-Crime“-Informationen im PAD wurde von Mag. Manfred Zirnsack, Leiter der Abteilung Organisation, Dienstbetrieb und Analyse, sehr unterstützt. „Im Fokus stand, mit möglichst geringem und zusätzlichem Arbeitsaufwand zu einem guten Ergebnis zu kommen“, sagt Zirnsack.

Mitte 2021 werden in den ersten Pilotbericht sowohl die ersten PAD-Daten zu vorurteilsbedingten Straftaten, also „Hate-Crimes“, sowie die Ergebnisse einer Befragung zur Erfassung des Dunkelfelds einfließen. Innenminister Karl Nehammer erwartet sich als Ausfluss dieses Projekts zur Bekämpfung von Vorurteils kriminalität „einen Beitrag zur Stärkung des sozialen Friedens in Österreich und eine treffsichere Unterstützung Betroffener durch eine professionell agierende Polizei.“

J.E. / R.M.